



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
40 Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

1

219/13

Sitzungsvorlage

Datum: 26.06.2013

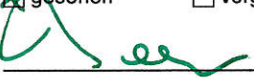
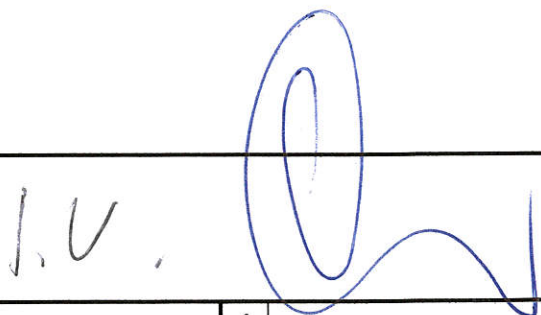
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Schulausschuss	öffentlich	09.07.2013	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	17.07.2013	
3.				
4.				

Sicherung des Fortbestandes des Vereins für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. (VABW)

Beschlussentwurf:

1. Die Stadt Eschweiler stimmt zu, dass der VabW als kommunal bestimmter und städteregional ausgerichteter Bildungsträger zur Lösung arbeitsmarktpolitischer sowie bildungspolitischer Aufgaben in der Städteregion Aachen gebraucht wird.
2. Der von der Mitgliederversammlung und dem Vorstand des VabW e. V. vorgeschlagene Weg der breiteren solidarischen Finanzierung von Teilen der erforderlichen Eigenmittel des Vereins wird unterstützt.
3. Die Stadt Eschweiler begrüßt es, wenn die bisher von den regionsangehörigen Städten geleisteten Zuschüsse in Höhe von insgesamt 171.540,-- Euro/Jahr ab 2014 als Solidarbeitrag im Rahmen der Ausgleichsfunktion der Städteregion über den Haushalt der Städteregion Aachen finanziert werden. Er beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Antrag an die Städteregion zu richten.

Darüber hinaus bittet die Stadt die Städteregion in Kooperation mit allen regionsangehörigen Kommunen ein Konzept zur Strukturierung außerschulischer Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu erarbeiten. Aus diesem Konzept soll sich auch ergeben, ob sich durch die Strukturierung wirtschaftliche Synergien ergeben können. Das Konzept soll zunächst in der Bürgermeisterkonferenz und anschließend in die Räte und den Städteregionstag zur Beschlussfassung eingebracht werden.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt

Die Mitgliederversammlung des Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. (VabW e.V.) hat den Vorsitzenden am 07.12.2012 beauftragt, die führenden Personen der städteregionalen Politik zur Sicherung der erfolgreichen Qualifizierungsarbeit des Vereins anzusprechen, um eine breitere solidarische Unterstützung bei der Finanzierung des VabW e.V. zu erzielen.

Mit Schreiben vom 14.03.2013 wendete sich der Vorsitzende an den Städteregionsrat, den Oberbürgermeister und an die Bürgermeister in der Städteregion sowie an die Vorsitzenden der städteregionalen Parteien und zeigte die Notwendigkeit für eine politische Positionierung auf (vgl. Anlage 1). Um den VabW e.V. als kommunalen Dienstleister im Bereich der Aus- und Weiterbildung zu sichern, schlägt der Verein vor, die bisherigen Zuschüsse der kommunalen Mitglieder (Alsdorf, Eschweiler, Würselen) und den freiwilligen Zuschuss der Stadt Herzogenrath auf die Städteregion zu übertragen. Auf dieser Basis soll eine solidarischere Verteilung der zur Finanzierung erforderlicher Eigenmittel des Vereins erreicht werden.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung leisten die Mitgliedsstädte Alsdorf, Eschweiler und Würselen bisher einen Zuschuss in Höhe von 1,02 € je Einwohner und die Stadt Herzogenrath in der Vergangenheit einen pauschalen Zuschuss i.H.v. 30.000,-- €.

Der Verein qualifiziert Jugendliche aus allen Städten und Gemeinden der Städteregion, unabhängig davon wo diese ihren Wohnort haben. Die Mitgliedsstädte Alsdorf, Eschweiler und Würselen sowie die Stadt Herzogenrath beteiligen sich bisher überproportional an der hierzu nötigen Ergänzungsfinanzierung, die der Verein zur Qualitätssicherung der Maßnahmen und zur sachgerechten Entlohnung der Mitarbeiter benötigt. (vgl. Teilnehmerstatistik Stand 31. 12. 2012 – Anlage 2).

Der Bürgermeister der Stadt Eschweiler hat angekündigt, im Falle des Scheiterns einer breiteren solidarischen Finanzierung der erforderlichen Eigenmittel des Vereins, die Mitgliedschaft zum Jahresende 2013 zu kündigen.

Die Mitgliedsstädte des VabW e.V. müssten in diesem Fall auf Vorschlag des Vorstands die Auflösung/Liquidation des Vereins mit allen Folgelasten beschließen.

Der Verein würde in diesem Fall schrittweise bis Ende 2015 alle seine bestehenden Fördermaßnahmen auslaufend auflösen. An neuen Fördermaßnahmen könnte der Verein ab 2014 nicht mehr teilnehmen und müsste seine Gewährleistungsverpflichtungen als Mitglied im WbK e. V. sofort kündigen. Dies würde unmittelbar die Existenz des Euregiokollegs in Würselen gefährden. Zudem könnten vergleichbare Angebote für die Zielgruppen des Vereins von den Kommunen nicht oder nur mit erheblichen Mehrkosten angeboten werden.

Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass die kommunale Jugendhilfe bei Wegfall des VabW-Angebots gemäß den Regelungen des SGB VIII pflichtgemäß einbezogen wird (§10, §11, §13, SGB VIII). So hat der VabW bisher unter Einbezug von Fördermaßnahmen nach SGB II (Jobcenter) und SGB III (Bundesagentur für Arbeit) u. a. auch Aufgaben der Jugend-berufshilfe für die kommunalen Mitglieder und die Städteregion teilweise übernehmen können.

Die beigegefügte Teilnehmerstatistik zeigt, dass von den insgesamt 1795 Teilnehmern der 19 Qualifizierungsmaßnahmen, die 2012 durchgeführt wurden, 989 Teilnehmer (55 %) ihren Wohnsitz in Kommunen haben, die bisher keine satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge oder Zuschüsse zur Finanzierung der Aufgaben des Vereins leisten (vgl. Teilnehmerstatistik: Anlage 2). Im Verein werden Personen aus allen 10 Kommunen der Städteregion in unterschiedlichen Maßnahmen ausgebildet, qualifiziert, weitergebildet und sozial beschäftigt. Gleichwohl tragen die Mitgliedskommunen die Hauptlast der Finanzierung.

Der Verein wirbt nicht für mehr finanzielle Unterstützung, sondern für mehr solidarische, kommunale Mitverantwortung.

Bezugnehmend auf das Beratungsergebnis in der Bürgermeisterkonferenz wird empfohlen, als weiteren Schritt ein städteregionales Gesamtkonzept zu erarbeiten, wie die erforderlichen außerschulischen Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen strukturiert und systematisch in das bereits vorhandene Bildungsnetzwerk einbezogen werden können. Die dafür erforderliche Ergänzungsfinanzierung durch die Städteregion sollte zielgruppenbezogen ermittelt, das Gesamtkonzept in der Bürgermeisterkonferenz beraten und danach in den Städteregionstag eingebracht werden.

Die bereits vorhandenen Netzwerkstrukturen beim Bildungsbüro können hierzu als Anknüpfungspunkt dienen.

Haushaltswirtschaftliche Betrachtung:

Die Stadt Eschweiler leistet derzeit einen Zuschuss i.H.v. 1,02 € je Einwohner (zuletzt 56.615,00 € p.A.) und einen Mitgliedsbeitrag i.H.v. 0,42 € je Einwohner (zuletzt 23.300 € p.A.).

Durch das neue Finanzierungsmodell sollen ab 2014 Zuschüsse i.H.v. 171.540,00 € auf die Städteregion übertragen werden. Dies führt dann auf Basis der aktuellen Umlagegrundlagen zu einer Umlageerhöhung der Stadt Eschweiler i.H.v. 32.900,00 €, so dass die Stadt Eschweiler insgesamt um 47.015,00 € p.A. ab 2014 entlastet würde.

Dem VABW wurde durch die Kommunen ein Darlehen in nicht unwesentlicher Höhe im Januar 2002 gewährt. Bisher sind auf diese Darlehen aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten weder Zins- noch Tilgungsleistungen erfolgt. Bis 2016 ist dieses Darlehen auf Grund von Ratsbeschlüssen weiterhin zins- und tilgungsfrei gestellt.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Nicht auszuschließen ist, dass die kommunale Jugendhilfe bei Wegfall der Regelungen des SGB VIII pflichtgemäß einbezogen werden kann (§10, §11, §13, SGB VIII).

Anlagen



VABW e.V. · Alfred-Brehm-Straße 29 · 52477 Alsdorf

Schreiben an die
Vorsitzenden der
in der StädteRegion Aachen
vertretenden Parteien

14. März 2013

Situation „Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung“ (VabW)

Sehr geehrter Herr..., sehr geehrte Frau...,

die Mitgliederversammlung des „Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V.“ (VabW) hat am 07. Dezember 2012 den Vorsitzenden beauftragt, die führenden Personen in der städteregionalen Politik über Parteigrenzen hinweg zu bitten, im Interesse der politischen Ziele in der StädteRegion und zur Sicherung der weiterhin erfolgreichen Qualifizierungsarbeit, eine breitere, solidarischere Unterstützung durch die Kommunen für die jugend- und allgemein bildungspolitische Arbeit des VabW zu erzielen. Damit verbindet sich zwangsläufig die entscheidende Grundsatzfrage, ob der VabW weiterhin als kommunaler Dienstleister gebraucht wird oder nicht.

Bisher hat der VabW in Abstimmung mit den Kommunen und im Auftrag des Jobcenters sowie der Bundesagentur für Arbeit, aber auch für Einzelprojekte der Kommunen, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel und fachlichen Möglichkeiten über mehr als zwei Jahrzehnte eingesetzt, um zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einen maßgeblichen Beitrag zu leisten. Nachweislich hat der VabW mitentscheidend zu Erfolgen besonders in der StädteRegion beitragen können.

Die Notwendigkeit für eine politische Positionierung zur Existenzfrage des VabW ist aus Sicht der Mitglieder dringend nötig, weil durch zunehmend weniger öffentliche Aufträge der Verein zur Erfüllung seiner wichtigen Arbeit eine stärkere kommunale Unterstützung braucht. Leider sind bisher alle Bemühungen um mehr kommunale Solidarität ergebnislos geblieben.

Bei unserem Mitglied Stadt Eschweiler ist die Verärgerung darüber so groß, dass ein Austritt aus dem VabW in Erwägung gezogen wird, falls sich keine gemeinschaftliche kommunale Verantwortung für die notwendige Planungssicherheit des VabW einstellt

Nach Einschätzung zukünftiger Anforderungen, stellt sich aus Sicht der Mitglieder die Existenzfrage nicht. Einhellig und über Parteigrenzen hinweg besteht im VabW Konsens darüber, dass der Verein auch weiterhin gebraucht wird; ja sogar in den Augen maßgeblicher öffentlicher Institutionen unverzichtbarer Bestandteil zur Lösung von bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Problemen in der Region ist.

VABW
Verein für allgemeine und
berufliche Weiterbildung e.V.

Zertifiziert nach AZWV

Alfred-Brehm-Straße 29
52477 Alsdorf
Telefon 02404 5506-0
Telefax 02404 5506-10
info@vabw.de
www.vabw.de

Vorsitzender
Dipl.-Ing.
Hans Vorpeil

Geschäftsführer
Dipl.-Ing.
Klaus Spille
Erster Beigeordneter i.R.

Geschäftsleitung
Frank Numan M.A.
Leiter Projektmanagement
Dipl.-Kfm. (FH)
Karl-Heinz Krewinkel
Kaufmännischer Leiter

Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Kto 2 859 189

VR-Bank e.G. Würselen
BLZ 391 629 80
Kto 107 059 016

Gemeinnützige Körperschaft
gem. § 5 Abs. 1, Nr. 9 KStG
AG Aachen, 73 VR 2203

Steuernummer
202/5700/0802

USt-IdNr.
DE 187350111



Eine aktuelle Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes untermauert die Notwendigkeit von gezielten Maßnahmen, die insbesondere gegen die Jugendarbeitslosigkeit – wie im aktuellen Vergleich der Studie – erfolgreich sein können.

In der Ausgabe der AZ vom 12. Januar 2013 wird aufgrund dieser Studie, die das Jobcenter der StädteRegion bewertet hat und unter die TOP-Center einstuft, positiv festgestellt: „Projekte für junge Arbeitslose sind erfolgreich“. Dazu bemerkt Geschäftsführer Stefan Graaf u. a.: „*Das hat uns selbst überrascht*“.... *Aber zu dem positiven Ergebnis habe auch beigetragen, dass wir hier das Thema Jugendarbeitslosigkeit traditionell mit vielfältigen Maßnahmen intensiv beackern, und dies schon seit langem in Kooperation mit verschiedenen Beschäftigungs- und Ausbildungsträgern...*

Zu den Kooperations-Partnern des Jobcenters gehört seit vielen Jahren der VabW als einer der größten Weiterbildungs-Träger in der Region.

Wenn der VabW auch weiterhin, vor allem in seiner zweiten Kernkompetenz als kommunaler Dienstleister für und in der StädteRegion tätig sein soll, **muss eine planungssichere Lösung gefunden werden, die sowohl Verantwortung als auch Tätigkeitsbereiche des VabW gefestigt als wichtiges Instrument in die jugendpolitischen und allgemein bildungspolitischen Ziele der StädteRegion Aachen noch stärker einbindet.**

Sollte dem VabW bei seinen Erwartungen für eine größere solidarische Unterstützung nicht geholfen werden, so wird die für diesen Fall wahrscheinliche Kündigung des Mitglieds Stadt Eschweiler die Mitgliederversammlung VabW veranlassen, sich leider mit der Auflösung des Vereins befassen zu müssen und damit auch die finanzielle Verantwortung für das Euregio-Kolleg nicht mehr garantieren können.

In der Hoffnung, dass der VabW auch weiterhin in der StädteRegion, wie bereits seit 29 Jahren erfolgreich tätig sein kann, bitte ich Sie vor allem im Interesse der sozial benachteiligten Jugendlichen, die es auch in der StädteRegion Aachen trotz Erfolge bei der Bekämpfung der Sozialprobleme leider immer noch in unakzeptabler Größenordnung gibt, um eine gute, politische Richtungsentscheidung.

In der Anlage „Aktuelle Situation VabW“ habe ich Ihnen weitere Informationen und Argumente aus Sicht der Mitglieder des VabW dargelegt.

Mit freundlichen Grüßen

ge2.

Hans Vorpeil
Vorsitzender VabW

Anlagen: Verteilerliste
Argumentation „Aktuelle Situation VabW“
Statistik Leistungsbilanz; Stand 31. Dezember 2012



Verteilerliste:

Schreiben an:

- Vorsitzende der Kreis AC-Parteien: CDU, SPD, FDP, Die GRÜNEN, Die LINKE,
- Vorsitzende Stadt Aachen-Parteien: CDU, SPD, FDP, Die GRÜNEN, Die LINKE,

Zur gfl. Kenntnis an:

- Städteregionsrat,
- BM der Mitgliedsstädte Alsdorf, Eschweiler und Würselen,
- Fraktionsvorsitzende im Städteregionstag
- MdEP, MdB und MdL im ehemaligen Kreis Aachen
- Bürgermeisterkonferenz in der Städteregion
- Oberbürgermeister Stadt Aachen
- Fraktionsvorsitzende im Rat der Stadt Aachen
- MdEP, MdB und MdL der Stadt Aachen
- Mitglieder des VabW und WbK

Anlage zum Schreiben an die Parteivorsitzenden in der StädteRegion

Aktuelle Situation VabW

Stand März 2013

Ausgangslage

Die Mitgliederversammlung VabW hat am 07. Dezember 2012 den Vereinsvorsitzenden Hans Vorpeil beauftragt, die Parteivorsitzenden der in der Städteregion Aachen vertretenen Parteien zu bitten, zur Erfüllung der bildungs- und qualifizierungspolitischen Ziele in der Städteregion eine breitere, solidarischere Unterstützung für die im Interesse der Kommunen zu leistende Arbeit des VabW zu ermöglichen. **Damit verbindet sich zwangsläufig die entscheidende Grundsatzfrage, ob der VabW weiterhin als kommunaler Dienstleister gebraucht wird oder nicht.**

Anlass war eine Stellungnahme von Bürgermeister Rudi Bertram, der nach eigener Aussage eine weitere Mitgliedschaft seiner Stadt Eschweiler nur noch dann im Rat der Stadt verantworten kann, wenn diejenigen Kommunen, die für ihre Bürger zwar erhebliche Leistungen durch den VabW immer wieder erlangen, jedoch bisher dafür keine eigene finanzielle Unterstützung an den Verein geleistet haben, zukünftig den VabW verbindlich unterstützen. Hintergrund für diese Position von Herrn Bertram ist die parteiübergreifende Kritik in der Stadt Eschweiler an der mangelnden gemeinschaftlichen Solidarität zum VabW auf kommunaler Ebene.

Nach kurzer Aussprache fordert die Mitgliederversammlung in Übereinstimmung mit Herrn Bertram einmütig mehr kommunale Solidarität gegenüber den drei Mitgliedsstädten, um die unverzichtbare jugendpolitische Arbeit durch mehr Schultern zu sichern.

Sollte dies nicht gelingen, wird Bürgermeister Bertram nach seinen Worten dem Rat der Stadt Eschweiler empfehlen müssen, die Mitgliedschaft im VabW zu kündigen. **Damit würde sich umgehend die Existenzfrage stellen, da der Verein den Beitrag von ca. 85.000 €, den die Stadt Eschweiler jährlich an den VabW zahlt, nicht kompensieren könnte.**

Leistungsbilanz des VabW mit Euregio-Kolleg zum Stichtag 31. 12. 2012

Auslöser für die Kritik der Stadt Eschweiler war die Statistik aller Maßnahmen-Teilnehmer mit Stand 30. 09. 2012. Diese Statistik, die die Geschäftsführung als Information und auch als Rechenschaft für die geleistete Arbeit in quartalsmäßigen Zeitabständen der Mitgliederversammlung zur Kenntnis gibt, zählt in Teilnehmerzahlen die Aktivitäten auf, die in den einzelnen Kommunen der Städteregion und darüber hinaus geleistet worden sind.

Vergleicht man zum Jahresabschluss 31.12. 2012. zwischen den 3 Mitgliedsstädten Alsdorf, Eschweiler und Würselen und den restlichen 7 Städten der Städteregion, so zeigt sich, dass bei 19 Maßnahmen des VabW und den Studierenden am Euregio-Kolleg mit insgesamt 1.795 Teilnehmern aus der StädteRegion, allein 989 Teilnehmer (55 %) aus Kommunen stammen, die keine Unterstützung an den VabW leisten. Allein aus der Stadt Stolberg kam rund jeder sechste Teilnehmer mit insgesamt 270 Personen.

Rechnet man die Teilnehmer außerhalb der Städteregion hinzu, so haben VabW und Euregio-Kolleg zusammen einen Teilnehmerstand zum 31.12.2012 von insgesamt 1.924 Personen zu verzeichnen. Aus Sicht der drei Mitgliedskommunen sind dies aber nur 806 „eigene“ Teilnehmer (rund 42 %).

Dass vor diesen Fakten eine weitere Alleinverantwortung der städtischen Mitglieder Alsdorf, Eschweiler und Würselen für den VabW vor allem in den Stadträten der drei Kommunen zu großem Unmut führen kann wie im Fall Eschweiler, wird jeder gut nachvollziehen können, der die allgemeine Situation der Städte und Gemeinden kennt.

Beiträge und Zuschüsse der kommunalen Mitglieder

Die Städteregion sowie die Mitgliedsstädte zahlen einen satzungsgemäßen Beitrag mit einem zusätzlichen Zuschuss. Der Beitrag der Städte beträgt 0,51 € / Einwohner; die Städteregion zahlt einen Beitrag von 0,26 € / E.

Die Zuschüsse der Städte betragen 1,02 € / E; die Städteregion zahlt einen festen Zuschuss, der nicht nach einem Schlüssel berechnet ist.

Die aktuellen Leistungen in EUR sind wie folgt:

	Beiträge an den VabW	Zuschüsse an den VabW
StädteRegion	ca. 158.600* / **	130.000**
Stadt Alsdorf	ca. 23.320*	ca. 46.640*
Stadt Eschweiler	ca. 28.250*	ca. 56.500*
Stadt Würselen	ca. 19.200*	ca. 38.400* + 170.000** (Sonderzuschuss)
Stadt Herzogenrath (Kein Mitglied)		30.000***

* Die Mitgliedsbeiträge und kommunalen Zuschüsse der Städte werden jährlich neu nach Einwohnerzahl berechnet.

** Der gesamte Zuschuss der Städteregion mit Anteilen des Mitgliedsbeitrags werden zur Gewährleistung des Trägeranteils für das Euregio-Kolleg verwendet. Auch der Sonderzuschuss der Stadt Würselen wird dem Euregio-Kolleg zugeführt.

*** Der freiwillige Zuschuss der Stadt Herzogenrath ist ebenfalls zweckgebunden für das Euregio-Kolleg. Allerdings hat die Stadt Herzogenrath angekündigt, diesen Zuschuss ab 2013 eventuell nicht mehr zahlen zu können.

Zur Argumentation einiger (Nichtmitglieds-) Kommunen, man wäre ja aufgrund der finanziellen Leistungen der Städteregion über die Umlage am VabW beteiligt, ist anzumerken, dass diese Aussage genauso für die drei Mitgliedsstädte gilt; allerdings noch zusätzlich zu den eigenen Mitgliedsleistungen an den VabW.

Für den politischen Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit war allen Verantwortlichen immer bewusst, dass man Erfolge nicht zum Nulltarif erzielen kann.

Andererseits ist bewiesen, dass „Nichtstun“ am Ende weit mehr Kosten, vor allem bei den Kommunen, verursachen würde.

Im Übrigen war das einer der Gründe, warum nach ausführlicher Diskussion mit Fachleuten der regionalen und auch der Landes-Politik in der Wurmrevierkonferenz am 11. Januar 1984 dringend empfohlen wurde, eine interkommunale Initiative gegen die damals steigende Jugendarbeitslosigkeit ins Leben zu rufen.

Das Ergebnis war die Gründung des VabW am 20. Februar 1984. Die jugendpolitische Problematik ist auch nach 29 Jahren immer noch die gleiche, wie die aktuellen Fallzahlen der Statistik eindrucksvoll unterstreichen.

Gemeinsame Chancen für die Zukunft

Der Gesetzgeber hat beschlossen, viele arbeitsmarktpolitischen, bildungspolitischen und andere sozialen Aufgabenfelder mehr in „Regionale Verantwortungsbereiche“ zu verlagern. Eine Entwicklung, die der erfahrenen Einsicht folgt, dass bei kommunaler Steuerung bestimmter sozialer Maßnahmen ein effizienteres Ergebnis für die betroffene Klientel erzielt werden kann.

Diese Entwicklung wird allgemein begrüßt und als gemeinsame Chancen bewertet. Der VabW bemüht sich seit zwei Jahren, seine Strukturen mit gezielten Angeboten so anzupassen, dass er bei dieser Entwicklung die Kommunen bei der Umsetzung zur Erfüllung der neuen Herausforderungen bildungs- und qualifizierungspolitisch als kompetenter Partner unterstützen kann.

In den bisherigen Beispielen, wo der VabW bereits Aufgaben nach diesen neuen Vorgaben im Auftrag mehrerer Kommunen leisten konnte, führte dies nachweislich bei den betroffenen Kommunen neben Erfolgen vor allem auch zu Einsparungen gegenüber anderer oder eigener Aktionen.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Trend hin zu regionalen Verantwortungsbereichen noch verstärken wird. Deshalb liegt hierin in Zusammenarbeit mit den Kommunen auch die Zukunft von regionalen Weiterbildungs- und Beschäftigungsträgern wie dem VabW, die in ihren Aufgabenbereichen als vorwiegend **kommunale Dienstleister** agieren sollten.

Zudem besteht beim VabW aufgrund der kommunalen Vereins-Mitgliedschaften der Vorteil, durch die kommunalen Mitglieder, vor allem beim Mitglied Städteregion Aachen, über die direkte Einflussnahme die Steuerung des Vereins je nach Erfordernis der kommunalen Wünsche und Notwendigkeiten zu bestimmen.

Wir, aber auch alle Experten, die sich mit den Zukunftschancen einer regionalen Verantwortung und der damit verbundenen kommunalen Steuerungsmöglichkeit befassen, sehen in dieser „nach unten verlagerten Verantwortung“ nicht nur neue Herausforderungen, sondern großes Gestaltungspotential für die kommunalen Interessen.

Da die kommunalen Entscheidungsebenen dazu aber spezielle fachliche Unterstützung in Bildungs- und Beschäftigungsfragen benötigen, sehen wir als VabW, insbesondere als kommunal vernetzter Bestandteil der Städteregion, darin auch unsere neuen Aufgabenfelder für eine kreative bildungspolitische Zukunft, für die sich die Politik in der Städteregion Aachen den Ausbau zur „Bildungsregion Aachen“ zum Ziel gesetzt hat.

Ein möglicher Weg zu mehr Solidarität

Die jahrelangen Bemühungen um weitere kommunale Mitgliedschaften sind bisher ergebnislos gewesen. Selbst bei überzeugenden Fakten wie im Fall der Stadt Stolberg, aus der nachweislich seit Jahren fast jeder sechste Maßnahmenteilnehmer zum VabW kommt und durch Qualifizierung und Beschäftigung beim VabW die Stadt Stolberg jährlich um mehrere hundert Tausend EURO entlastet wird, hat dies nicht zur Bereitschaft einer Mitgliedschaft geführt. Dieses Beispiel gilt im Grundsatz auch für weitere Städte der Städteregion.

Ein möglicher Weg zur „Solidargemeinschaft“ wäre die Verlagerung eines Teils der Leistungen der Mitgliedsstädte über eine Finanzierung durch die Städteregion. Die drei Mitgliedsstädte Alsdorf, Eschweiler und Würselen könnten um den Zuschuss an den VabW von 1,02 € / Einwohner entlastet werden. Diese Gesamtsumme der drei Städte von aktuell ca. 142.000 € würde durch die Verteilung über die Umlage nicht mehr nur von drei, sondern dann von allen Städten getragen.

Die drei Mitgliedsstädte würden dann „nur“ noch den Mitgliedsbeitrag von 0,51 € / E zahlen.

Könnte dieses Modell Anwendung finden, dann könnte im Gegenzug der Einfluss der Städteregion durch eine Erhöhung der Stimmenzahl in der Mitgliederversammlung wachsen. Die Stimmenzahl von jetzt 8 könnte auf 12 erhöht werden. Das wäre gleich mit der Summe der Stimmen der drei Mitgliedsstädte, die je 4 Stimmen besitzen.

Die Verwirklichung dieser Möglichkeit wäre ein deutliches Signal zu einem Schritt in eine stärkere solidarische Verantwortung für Leistungen, die der VabW gemeinsam mit dem Euregio-Kolleg für alle 10 Kommunen der Städteregion seit Jahren erbringt und auch weiterhin bereit wäre zu leisten.

Bewertungen und Konsequenzen

Wie bei allen Weiterbildungsträgern verursachen auch beim VabW die stark rückläufigen Aufträge der öffentlichen Hand, insbesondere der Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit, eine finanziell angespannte Situation. Wie oben erwähnt, hat der VabW zu einem bisher eher bescheidenen Anteil gegensteuern können, indem er seine neue Kernkompetenz als kommunaler Dienstleister bereits erfolgreich anbieten konnte.

Inzwischen hat es beim VabW ein Absenken der öffentlichen Aufträge auf noch ca. 48 % gegenüber dem Stand von vor drei Jahren gegeben. Das liegt ausschließlich an den Einsparungen von Maßnahmen bei den Job-Centern und der Agentur für Arbeit.

Seit 29 Jahren ist der VabW ein verlässlicher, kompetenter und geschätzter Partner für alle Institutionen zur Vergabe von qualifizierter Aus- und Weiterbildung, sowie auch des öffentlichen Arbeitsmarktes für Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen benachteiligter Jugendlicher mit erfolgreicher Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt. Vermittlungsquoten in den ersten Arbeitsmarkt bis 65 % sind keine Seltenheit.

Mehr als 28.000 Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde mit Hilfe des VabW seit 1985 ein neuer Weg in die berufliche Zukunft eröffnet. Eine Bilanz, auf die alle stolz sein können, die bisher den VabW bei seiner schwierigen, gesellschaftspolitischen Aufgabe unterstützt haben.

Die Städteregion Aachen und mehrere Kommunen nehmen die kommunalen Dienstleistungsmöglichkeiten des VabW zum Anlass, den Verein zur Verbesserung der Situation benachteiligter Jugendlicher in ihren Einflussbereichen fest einzubinden. Der VabW leistet diese Aufgaben nach Aussage der Städteregion und der beteiligten kommunalen Dienststellen zufriedenstellend.

In allen Begegnungen mit Verantwortlichen der verschiedensten staatlichen Fachebenen für qualifizierte Aus- und Weiterbildung wird dem VabW immer wieder versichert, dass er eine wichtige Aufgabe in der Aachener Region erfüllt und auch weiterhin erfüllen müsste. Aus diesen Erfahrungen kann man selbstbewusst die Schlussfolgerung ziehen, dass der VabW für den zu überschauenden Zeitraum als Instrument zur Bekämpfung der leider immer noch hohen Jugendarbeitslosigkeit und den begleitenden allgemeinen Jugend politischen Problemen unverzichtbar ist.

Würde der VabW zum Beispiel durch eine Kündigung der Stadt Eschweiler wegen der dann fehlenden Mitgliedsleistungen in Höhe von jährlich ca. 85.000 € die Auflösung des Vereins einleiten müssen, wäre das auch für das Euregio-Kolleg ein großes Problem, da der VabW den Trägeranteil des Schulbetriebs über eine Verpflichtungserklärung garantieren muss.

Es würde sich also für beide Einrichtungen zwangsläufig die Existenzfrage stellen.

Die Entscheidung für eine eventuelle Vereinsauflösung würde bei Berücksichtigung der Kündigungsfristen für Mitglieder frühestens Ende des Jahres 2015 fallen müssen.

Entscheidung

Unter Würdigung und Abwägung der geschilderten Fakten müssen aus Sicht der Mitglieder des VabW jetzt die politisch Verantwortlichen in der Städteregion entscheiden, **ob man weiterhin den VabW als kompetenten und erfahrenen Partner in der Städteregion in Anspruch nehmen will oder nicht ?**

Einige Fakten, die dazu beitragen können, diese Frage objektiv zu beantworten.

Bei allem, was der VabW für die Kommunen leistet, gilt:
In Zusammenarbeit mit einer Kommune können jugendpolitische Probleme mit Hilfe eines Weiterbildungsträgers erfolgreicher gelöst werden;
die Kommune wird nachweislich entlastet von Kosten, die sie bei alleiniger Initiative weit höher ansetzen müsste.

In 2012 hat der VabW für die Berufsbildungsstätte (Ausbildung, Qualifizierung, Beschäftigung, Betreuung) ca. 2,4 Mio. € an Fördermittel des Landes, des Bundes und der EU erhalten. (Eine Größenordnung, die seit Jahren durch die öffentliche Hand bewilligt wird)

Mit dem aus Mitgliedsbeiträgen geleisteten Trägeranteil von bis zu 290.000 € wurden 2,2 Mio. € Ersatzschulfinanzierungsmittel zur Sicherung des geordneten Schulbetriebs am Euregio-Kolleg akquiriert.

Somit konnten in 2012 insgesamt **4,6 Mio. € Fördermittel** zur Verbesserung der Situation benachteiligter Jugendlicher in der Städteregion Aachen sinnvoll eingesetzt werden.

Diese, dem VabW gewährten Fördermittel über Eigeninitiativen der Städteregion oder einzelner Kommunen oder durch andere Dritte zu ersetzen, wäre strukturell, förder technisch und materiell – wenn überhaupt – nur in erheblich geringerem Umfang möglich und nicht realistisch.

Ohne die Aktivitäten des VabW und ohne angemessenes Ersatzangebot würden die Kommunen über die dann notwendigen Transferleistungen zusätzlich finanziell belastet. Im Ergebnis wäre das ein doppelter Verlust: für die betroffenen Menschen und für die Kommunal финанzen in der Städteregion Aachen.

Trifft man nach Wertung der Fakten die Entscheidung, dass der VabW auch weiterhin gebraucht wird, dann erwarten die drei Mitgliedskommunen eine solidarische Initiative, die Verantwortung auf noch mehr Schultern verteilt.

Ist dies nicht gewünscht oder nicht möglich, wird – die Kündigung der Stadt Eschweiler dann vorausgesetzt – die Auflösung des Vereins erfolgen müssen.

Damit würde sich allerdings auch sofort die Frage nach dem beruflichen Schicksal der Mitarbeiter stellen. Der VabW hat aktuell 52 sozial versicherungspflichtig beschäftigte Mitarbeiter. Davon 10 Mitarbeiter mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Hinzu kommen 38 Mitarbeiter am Euregio-Kolleg.

Fazit

Den Mitgliedern des VabW ist bewusst, dass man jetzt von der verantwortlichen Politik eine schwierige politische **Richtungsentscheidung mit Folgewirkung** erwartet.

Aber an dieser Stelle muss der Fairness halber daran erinnert werden, dass der VabW die Politik in der Städteregion seit vielen Jahren tatkräftig darin unterstützt, eine anstrengende, gesellschaftspolitische Herausforderung zu bewältigen, die ohne die Initiativen von Weiterbildungs- und Beschäftigungsträger - wie dem VabW - nicht zu leisten gewesen wäre.

Die Mitgliedsstädte haben diese Entwicklung mehr als 28 Jahre positiv durch ihre finanziellen Leistungen begleitet und gesichert. Sie wollen jetzt ein deutliches Zeichen derjenigen Kommunen in der Städteregion sehen, die ebenfalls seit vielen Jahren die gleichen Vorteile genießen.

Im Gegensatz zu früheren, berechenbareren Zeiten, ist aufgrund der aktuell angespannten Situation eine seriöse mittelfristige Planungssicherheit kaum noch möglich.

Eine bildungspolitisch gewinnbringende Zukunft des VabW liegt nach Auffassung der Mitglieder bei der Mitwirkung der zukünftigen Herausforderungen der Regionalen Verantwortungsbereiche und der daraus sich ergebenden kommunalen Steuerungsmöglichkeiten. Hierbei könnte der VabW neben den staatlichen, Arbeitsmarkt politischen Aufgaben in der Städteregion ein integriertes, bildungspolitisches Instrument der Kommunen werden; mit klaren Zielvorgaben der Kommunen.

Über die Parteigrenzen hinweg liegt es jetzt an den Entscheidungsträgern der Politik, ob man die Kompetenzen des VabW in breiterer Verantwortung in die neuen kommunalen Herausforderungen einbeziehen will oder nicht.

Am 28.2

Teilnehmer / Schüler / Mitarbeiter, VabW / WbK nach Wohnort
Stand: 31.12.2012

Teilnehmer Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 gesamt

Mitarbeiter Stichlag 31.12.2012

Teilnehmer		kommunierte Liste										Monschau										Sonstige Städte	
Stellen	Teilnehmer	Aachen	Alsdorf	Baesweiler	Eschweiler	Herzogenrath	Stolberg	Würselen	Roetgen	Simmerath	Kreis HS	Kreis DN	NL	BE	Sonstige	Summe	StädteRegion	Sonstige Städte					
Berufsbildungsstätte																							
1. Angebot für Schulen	16	5	0	1				2		0	0	1	0	1	1	16	8	3					
1.1. Schulsozialarbeiter MA	33	0	15	0				7		0	0	0	0	0	0	33	33	0					
1.2. Schulsozialarbeiter Schulen																							
Angebote im Übergang Schule und																							
Beruf																							
2. BO BiBB (Berufsinformation)	851	0	327	65				68		0	0	0	0	0	0	851	851	0					
2.1. Bundesinstitut für Berufsbildung	268	164	16	5				7		0	0	0	0	0	0	268	114	0					
2.2. Casemanagement	0	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0	0	0	0					
2.3. Neues Übergangsmanagement	0	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0	0	0	0					
2.4. ABSEA	0	0	0	0				0		0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Summe	1119	144	343	70	143	157	176	75								1119	985						
Angebote berufliche Erstausbildung																							
3.1. An-Hand (Ausbildungsnetzwerk Handgemacht)	282	2	10	2				2		1	0	0	0	0	0	29	26	1					
3.1.1. Bundesinstitut für Berufsbildung	313	5	5	3				4		1	0	0	0	0	0	5	4	1					
3.2. abH (ausbildungsbegleitende Hilfen)	0	0	1	1				1		0	0	0	0	0	0	0	0	0					
3.3. EOS	0	1	1	0				0		0	0	0	0	0	0	0	0	0					
3.4. außerbetriebliche Ausbildung in BaE Floristik 2008 (Berufsausbildung in außerbetrieblicher Ausbildung integrativ)	0	0	0	0				0		1	0	0	0	0	0	0	0	0					
3.5. BaE koop. 2007 (Berufsausbildung in außerbetrieblicher Ausbildung kooperativ)	0,00	5	0	1				0		0	1	0	0	0	0	5	3	2					
3.6. BaE koop. 2008 (Berufsausbildung in außerbetrieblicher Ausbildung kooperativ)	0,29	16	1	4				1		1	0	0	0	0	0	16	14	1					
3.7. außerbetriebliche Ausbildung in BaE koop. 2009 (Berufsausbildung in außerbetrieblicher Ausbildung kooperativ)	0,17	3	0	0				0		0	0	0	0	0	0	3	0	0					
3.8. 3. Weg 2008	0,5	9	1	0				1		0	0	0	0	0	0	9	3	0					
3.9.1. BaE 3. Weg 2010	1,83	12	3	2				3		0	0	0	0	0	0	12	9	0					
3.9.2. BaE 3. Weg 2011		303	21	25	9	70	16	75		57	5	11	1	0	1	303	264	18					
Summe																							
Angebote, Fortbildungen, Umschulungen																							
4. Angebote, Fortbildungen, Umschulungen																							
4.1. SaGaAn	1	0	1	0				0		0	0	2	0	0	0	3	1	2					
4.2. TEP (Teilzeitausbildung)	0,2	0	3	0				1		0	0	0	0	0	0	7	7	0					
4.3. MiKA	0	0	2	0				0		0	0	0	0	0	0	0	0	0					
Summe		26	0	6	0	14	1	2		14	0	2	0	0	0	26	24	2					
Angebote soziale Beschäftigung																							
5.1. Bürgerarbeit	0,2	4	20	2				3		14	0	0	0	0	0	63	59	0					
5.2. Arbeitnehmerüberlassung i. V. m. § 16 a SGB III	0	0	0	0				0		5	0	0	0	0	0	5	5	0					
Summe		68	4	20	2	8	14	3		14	0	0	0	0	0	68	64	0					
Zwischensumme	27,7	1516	179	394	81	235	188	256	91	72	5	13	1	0	1	1516	1317	20					
Mitarbeiter VabW e.V. inkl. Verwaltung	52	14	7	1				5		3	4	3	2	3	1	52	25	13					
Euregio Kolleg																							
Studierende (Stand letztes Schuljahr):																							
Zwischensumme Studierende		408	149	38	10	15	26	14	33	14	33	56	0	6	14	408	150	109					
Mitarbeiter Euregio Kolleg (Stand 30.09.12)	38		15	0	0		0	8		1	2	1	6	1	1	38	12	11					
Sonstige Städte																							
VabW/WbK TN:	89	29	7	1	2	5	5	13		4	6	4	8	4	2	90	66	24					
VabW/WbK MA:																							